

## Sehr geehrte Erziehungsverantwortliche!

Ihr Kind wird im Rahmen der Geräteinitiative im Schuljahr 2024/25 ein digitales Endgerät (Apple iPad der 9. Generation) erhalten.

Ablauf der Bestellung, Bezahlung und Ausgabe:

- September/Oktober: Ihr Kind wird ein Informationsschreiben mit nach Hause bringen. Sie haben nun folgende Aufgaben, um eine rasche Abwicklung zu gewährleisten:
  - **Bestätigung der AVB:** Unter diesem Link <https://prs.digitaleslernen.gv.at/> müssen Sie die Vertragsbedingungen des Bundesministeriums akzeptieren. Dazu brauchen Sie die Zahlungsreferenz, welche sich auf der Rückseite des Informationsschreibens befindet. Auch um Befreiung vom Selbstbehalt kann hier angesucht werden. **Das Gerät kann nur ausgegeben werden, wenn die AVB durch die Erziehungsberechtigten bestätigt wurden.** Sollten Sie bei der Bestätigung Hilfe brauchen, kontaktieren Sie mich bitte direkt unter der Mailadresse [ingrid.bernthaler@ms-stpeter.ksn.at](mailto:ingrid.bernthaler@ms-stpeter.ksn.at)
  - **Bezahlung des Selbstbezalts:** Der Selbstbehalt beträgt **25%** der Gerätekosten (ca. 105€). Der Betrag muss spätestens drei Wochen nach Erhalt des Schreibens beglichen werden. Bei Fragen zur Überweisung, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bank
- Oktober/November: Die Ausgabe der Geräte erfolgt ausschließlich im jeweiligen Klassenverband. Sobald in der ganzen Klasse die AVB bestätigt wurden, startet die Ausgabephase.
- Sind alle Voraussetzungen Ihrerseits erfüllt, sollte Ihr Kind bis spätestens Ende November das Gerät samt Zubehör (Stift, Tastatur, Hülle und Ladekabeln) erhalten. Es kann seitens des Lieferanten zu Lieferverzögerungen kommen. Darüber werden Sie aber zeitnah informiert.

**Tipp:** Erkundigen Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung, ob Schäden an digitalen Endgeräten gedeckt sind und schließen Sie ggf. eine Zusatzversicherung ab. Für Schäden am Gerät haftet **NICHT** die Schule oder der Lieferant.

*In diesem Sinne freuen wir uns, Ihrem Kind seinen digitalen Begleiter für die nächsten Jahre überreichen zu dürfen.*

## Sehr geehrte Erziehungsverantwortliche!

Ihr Kind hat im Rahmen der Geräteinitiative im Schuljahr 2024/25 ein digitales Endgerät (Apple iPad der 9. Generation) erhalten.

Hier finden Sie eine Auflistung von Information rund um das Gerät und dessen Verwendung:

- Downloads aus dem App Store, anderen Anbietern sowie Stores sind **gesperrt**. Wenn Ihr Kind nach der 8. Schulstufe die MS 6 St. Peter verlässt oder aus anderen Gründen unsere Schule früher verlässt, wird das Gerät freigegeben. Bei einem Schulwechsel gelten die Regelungen der neuen Schule! Da die Republik Österreich den Großteil der Kosten für das Tablet übernommen hat, ist es bis zum Verlassen der Schule als digitales Lernwerkzeug anzusehen.
- Das iPad ist Eigentum des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten. Für selbstverschuldete Schäden am Gerät haftet **nicht die Schule** oder der Lieferant. Es empfiehlt sich eine Zusatzversicherung anzuschließen bzw. bei der bestehenden Hausratversicherung nachzufragen, ob etwaige Schäden an digitalen Endgeräten gedeckt sind. Sollte das Gerät technische Gebrechen aufweisen, ist das Serviceportal des Lieferanten unter <https://www.justedu.at/> zuständig.  
Ausnahme: Das Gerät weist bei der ersten Inbetriebnahme bereits einen Defekt auf.
- Das Tablet und das dazugehörige Zubehör (Stift und Tastatur) MUSS zu Hause aufgeladen werden. Das iPad ist mit einer Akkuladung von mindestens 80% im Unterricht mitzubringen.
- Wann, wie, wofür, wie oft und warum das Tablet im Unterricht eingesetzt wird, obliegt der jeweiligen Lehrperson.

***In diesem Sinne freuen wir uns, Ihrem Kind seinen/ihren digitalen Begleiter für die nächsten Jahre überreichen zu dürfen.***